

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Vielen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an Alpha Reisen AG / Alpha Golftours (nachfolgend Alpha Golftours). Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend ARVB genannt) sorgfältig durchzulesen. Diese ARVB gelten ohne explizite anderslautende individuelle Vereinbarung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen als Kunde und Alpha Golftours. Aus Gründen der Lesbarkeit und der Verständlichkeit ist in diesen ARVB nur von «Kunden» die Rede. Mit diesem Begriff sind jedoch sowohl Kundinnen als auch Kunden gemeint.

1. Vertragsgegenstand

Alpha Golftours arrangiert für Sie Reisen und verpflichtet sich, die von Ihnen gewählten Reiseleistungen zu organisieren. Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen ab dem Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Ihre Sonderwünsche nehmen wir gerne unverbindlich entgegen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen Ihnen und Alpha Golftours kommt durch Ihre schriftliche, telefonische oder persönliche Annahme der Offerte zustande. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten gemäss diesen ARVB und den vertraglichen Vereinbarungen für Sie und Alpha Golftours wirksam. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und ARVB gelten für alle Reiseteilnehmer.

2.2. Reisevermittlung

Für die Vermittlung von Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter bzw. Dienstleistungserbringer gelten deren eigenen Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen vermittelten Flugbilletten die Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Alpha Golftours ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden ARVB berufen.

2.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

3. Preis

3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis richtet sich in erster Linie nach den von Alpha Golftours schriftlich kommunizierten Angaben (z. B. per E-Mail oder Rechnung/Bestätigung) und nachrangig nach den in den allgemeinen Publikationen (z. B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl.

Mehrwertsteuer). Sie gelten für eine Unterkunft im Doppelzimmer und für maximal 9 Reiseteilnehmer. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungspreise. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preise für Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben die Servicepauschale von CHF 120.00 je Rechnung und allfällige zusätzliche Pauschalen für Reservierungen, Bearbeitungs- und Fremdkosten.

3.2. Preiserhöhungen

3.2.1. Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich Alpha Golftours das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend anzupassen. Dies gilt insbesondere bei

- einem Anstieg der Beförderungskosten (z. B. Treibstoffzuschläge),
- neu eingeführten oder erhöhten Steuern und/oder Abgaben (z. B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer),
- Wechselkursänderungen und/oder
- Rechnungs- und Publikationsfehlern.

3.2.2. Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen eine Rückerstattung nicht möglich ist (z. B. bereits bezahlte Flugtickets), sowie Ausnahmen im Sinne von Art. 15 des Pauschalreisegesetzes.

3.3. Zahlungsbedingungen

Bei der definitiven Buchung ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises, mindestens jedoch CHF 500.00, innert 10 Tagen zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Reisebeginn, bei Buchungen von Reisen mit Spezialbedingungen (z. B. Frühbucherrabatten), Linienflugtickets, Eintrittskarten, Green Fees, Golfpaketen und Leistungen mit Annullierungskosten von 100% ist der gesamte Rechnungsbetrag zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Alpha Golftours ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 5.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

4. Änderung der Reise

4.1. Änderungen durch den Kunden

4.1.1. Der Kunde hat nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). Alpha Golftours ist jedoch bemüht, Umbuchungswünschen zu entsprechen. Sofern Alpha Golftours auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Umbuchungspauschalen in der Höhe von CHF 100.00 pro Person, maximal CHF 200.00 pro Auftrag, an. Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen oder Umbuchungen. Allfällige Tarif- und Taxidifferenzen werden Ihnen nebst den Mehrkosten und Umbuchungspauschalen in Rechnung gestellt. Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von Alpha Golftours schriftlich bestätigt wurde.

4.2. Änderungen durch Alpha Golftours und Änderungsvorbehalt

4.2.1. Alpha Golftours behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, Leistungsangebote jederzeit zu ändern (Änderungsvorbehalt). Alpha Golftours ist insbesondere berechtigt, die publizierten Leistungsangebote (Hotel, Airline, Reiseroute, Preisangaben) in eigenen Katalogen, im Internet etc. jederzeit einseitig zu ändern.

4.2.2. Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z. B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien/Pandemien und damit verbundene behördliche Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist Alpha Golftours berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z. B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen.

4.2.3. Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

4.2.4. Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reiseteilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für Alpha Golftours unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von Alpha Golftours zu nachträglichen Preiserhöhungen (Ziff. 3.2).

5. Annullierung der Reise durch den Kunden

5.1. Annullierung vor Reisebeginn

5.1.1. Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Annullierung wird verbindlich, sobald diese von Alpha Golftours schriftlich bestätigt wurde. Massgebend für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Rücktrittserklärung bei Alpha Golftours.

5.1.2. Der Kunde hat Alpha Golftours – abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungspauschale (Ziff. 5.3) zu bezahlen. Die Höhe der Kosten wird nach den entsprechenden Annullierungsbedingungen der betreffenden Reise bestimmt. Wird die Reise durch den Kunden oder Alpha Golftours (gem. Ziff. 4.2.4) annulliert und sind keine Annullierungskosten auf der Bestätigung/Rechnung aufgedruckt, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungs- und Servicepauschalen folgende Kosten:

Nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung	30 %
30 – 15 Tage vor Abreise	50 %
14 – 8 Tage vor Abreise	80 %
7 – 0 Tage vor Abreise / No-show	100 %

Die Annullierungskosten für Flugleistungen betragen 100 %.

5.1.3. Ausnahmen

Je nach gebuchten Leistungen (z. B. Flug, Hotels, Golfpakete, Eintrittskarten usw.) und Reisezeitraum (z. B. Weihnachten/Neujahr) können abweichende Annullierungskosten von bis zu 100 % ab Vertragsabschluss entstehen. Diese Bedingungen werden dem Kunden mit der Rechnung/Bestätigung mitgeteilt.

5.1.4. Der Kunde hat eine pauschalierte Annullierungsgebühr und Bearbeitungspauschalen gemäss Ziff. 5.1.2 zu bezahlen, sofern zum Buchungs- oder Reisezeitpunkt die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Formalitäten des Reiseziellandes (z. B. Impfung, Covid-19-Impfung, PCR-Test etc.) allgemein bekannt sind, der Kunde diese jedoch aus persönlichen Gründen nicht erfüllt und deshalb von der Reise zurücktritt. Dies gilt ebenfalls, sofern in der Schweiz zum Buchungs- oder Reisezeitpunkt eine zwingende Quarantänepflicht für nicht geimpfte und nicht genesene Personen (Covid-19-Virus) nach Rückreise aus bestimmten Zielgebieten besteht, der Kunde die Gesundheitsformalitäten aus persönlichen Gründen nicht erfüllt und deshalb von der Reise zurücktritt.

5.1.5. Raten das EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) und/oder BAG (Bundesamt für Gesundheit) beim Buchungszeitpunkt ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, der Kunde aber trotz entsprechender Information durch Alpha Golftours die Reise bucht und vor Reisebeginn zurücktritt, sind eine pauschalierte Annullierungsgebühr und Bearbeitungspauschalen gemäss Ziff. 5.1.2 zu bezahlen. In diesem Fall wird jede Gewährleistung von Alpha Golftours ausgeschlossen. Der Kunde anerkennt, dass der Abschluss des Reisevertrages in diesem Fall in seiner alleinigen Risikosphäre liegt.

5.1.6. Vorbehalten von Ziff. 5.1.2 bleiben die folgenden Fälle:

- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Wohnmobilen gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z. B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.
- Raten das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungspauschalen (Ziff. 5.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von Alpha Golftours nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen.

5.1.7. Ersatzperson

Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur die Bearbeitungspauschale (Ziff. 5.3) sowie allfällige Mehrkosten (z. B. neues Flugticket) geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.

5.2. Annullierung während der Reise

Tritt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. In dringenden Fällen sind die Kontaktperson vor Ort und, bei deren Fehlen, Alpha Golftours dem Kunden soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich.

5.3. Bearbeitungspauschalen

Bei einer Annullierung durch den Kunden oder Alpha Golftours (gem. Ziffer 4.2.4) fallen Bearbeitungspauschalen in der Höhe von CHF 100.00 pro Person, maximal CHF 200.00 pro Auftrag, an. Diese Kosten fallen unabhängig des Zeitpunktes der Annullierung an, entfallen jedoch bei einer Annullierung von Leistungen mit Annullierungskosten von 100 %.

6. Annullierung der Reise durch Alpha Golfours

6.1. Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist Alpha Golfours berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

6.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist Alpha Golfours berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z. B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien/Pandemien und damit verbundene behördliche Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist Alpha Golfours berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird dem Kunden der volle Reisepreis zurückerstattet, wobei die von Alpha Golfours nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Schadenersatz ist ausgeschlossen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Bei einer Kündigung nach Reiseantritt sind Schadenersatzforderungen des Kunden, insbesondere Entschädigungen für Mehrkosten (z. B. Flug- oder Hotelkosten), ausgeschlossen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z. B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und Alpha Golfours bei Unstimmigkeiten unverzüglich zu informieren.
- Der Kunde ist für die Einhaltung der Einreisebestimmungen (z. B. Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, notwendige Impfungen) selbst verantwortlich.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z. B. Flughafen) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.
- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft vorgängig über die Transportbedingungen zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, Alpha Golfours schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selbst einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

7.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, übernimmt Alpha Golfours keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

8. Beanstandungen

8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von Alpha Golfours oder, bei deren Fehlen, Alpha Golfours zu benachrichtigen. Alpha Golfours bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8.2. Ersatzansprüche des Kunden

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen nach Reiseende bei Alpha Golfours schriftlich einzureichen. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

9. Haftung

9.1. Haftungsumfang

Alpha Golfours als Veranstalterin haftet dem Kunden gegenüber für die korrekte Erfüllung des Vertrags, speziell für die Auswahl und Kontrolle der Leistungserbringer sowie die kompetente Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

9.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse

9.2.1. Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf den zweifachen Reisepreis begrenzt.

9.2.2. Alpha Golfours haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z. B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen, kurzfristig geschlossene Golfplätze – meist infolge von Turnierbetrieb, höherer Gewalt oder Wettereinflüssen),
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behördliche Massnahmen),
- Versäumnisse des Kunden (z. B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen, Verweigerung der Golf-Spielberechtigung aufgrund fehlender HCP-Vorschriften).

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

9.2.3. Nimmt der Kunde an einer von Alpha Golfours organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von Alpha Golfours auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen

Falls Alpha Golfours dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf Alpha Golfours über.

10. Datenschutz

10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Vielflieger-Nummer, Mitgliedernummer und weitere spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von Alpha Golftours, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde Alpha Golftours zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umständen (z. B. Unfall während der Reise) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie können durch Alpha Golftours auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Alpha Golftours behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an Alpha Golftours wenden. Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von Alpha Golftours, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z. B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind. Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

10.2. Weitergabe der Daten an Dritte

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit Alpha Golftours wirtschaftlich verbunden sind, weitergeleitet. Alpha Golftours hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen. Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, aus Sicherheits- und Einreisegründen spezifische Daten über die Reise in und aus diese(n) Länder(n) an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt Alpha Golftours bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger

Name Record (PNR)»-Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z. B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reiseteilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisetstatus und Reiseroute, Vielflieger-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde Alpha Golftours bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

11. Weitere Bestimmungen

11.1. Massgebende Sprache

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

11.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3. Ombudsman

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsman der Schweizer Reisebranche (www.ombudsman-touristik.ch) zu kontaktieren. Der Ombudsman der Reisebranche strebt bei jeder Art von Konflikt zwischen dem Kunden und Alpha Golftours eine faire und ausgewogene Einigung an.

11.4. Reisegarantie

Alpha Golftours ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und alle in diesem Zusammenhang geleisteten Zahlungen Ihrerseits sind sichergestellt.

11.5. Versicherungen

Alpha Golftours empfiehlt bei Buchung eine Annullierungskostenversicherung und einen SOS-Schutz für Reisezwischenfälle abzuschliessen. Bei Bedarf beraten wir Sie gerne.

11.6. Alpha Golftours kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die aktuellen ARVB sind elektronisch publiziert.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Alpha Golftours ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Zürich der Gerichtsstand.

Alpha Reisen AG / Alpha Golftours, Stand April 2022